

99111003148000

Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582301/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111003148000
Leistungsbezeichnung I	Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung
Leistungsbezeichnung II	Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kostenübernahme, Berufsgenossenschaft, gesetzliche Unfallversicherung, Unfallkasse, Berufskrankheit, Zahnarzt, Behandlungskosten, Heilbehandlung, Wegeunfall, Arbeitsunfall, Durchgangsarzt, Leistungsanspruch, Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_28.html
Teaser	Sie müssen wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit in ärztliche oder zahnärztliche Behandlung? Dann kommt die gesetzliche Unfallversicherung für die Kosten auf.
Volltext	Durch Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten können Ihre Gesundheit und Ihre Zähne geschädigt werden. Dann kommen ärztliche und zahnärztliche Behandlungen einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz in Betracht. Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernimmt in diesen Fällen die Kosten der Heilbehandlung. Das gilt auch, wenn eine besondere unfallmedizinische Behandlung nötig ist. Die freie Wahl Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes kann in solchen Fällen eingeschränkt sein.
Erforderliche Unterlagen	• keine • bei Bedarf fordert Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse erforderliche Unterlagen direkt von Ihnen an
Voraussetzungen	• behandlungsbedürftiger Gesundheitsschaden infolge eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit • Durchführung der Behandlung durch:

Modul	Sachverhalt
	• Ärztinnen oder Ärzte • Zahnärztinnen oder Zahnärzte
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	In der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das Amtsermittlungsprinzip. Dies bedeutet, dass Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse von sich aus ("von Amts wegen") alle erforderlichen Ermittlungen betreibt, sobald sie von Ihrem Versicherungsfall erfährt. • Suchen Sie je nach Gesundheitsschaden eine passende Ärztin oder einen passenden Arzt auf. Gleiches gilt bei zahnärztlicher Behandlung. • Grundsätzlich besteht freie Wahl des ärztlichen Fachpersonals. Bei Arbeitsunfällen empfiehlt sich der Besuch einer Ärztin oder eines Arztes, die oder der am Durchgangsarztverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist. Alternativ kann Ihnen Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse helfen, eine geeignete Ärztin oder einen geeigneten Arzt zu finden. • Weisen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt darauf hin, dass ein Arbeitsunfall, Wegeunfall oder eine Berufskrankheit Grund für Ihren Besuch ist. • Die Durchgangsarztin oder der Durchgangsarzt oder Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse entscheidet, • ob Sie eine allgemeine Heilbehandlung benötigen oder • ob Sie wegen der Art und Schwere der Verletzung eine besondere Heilbehandlung benötigen. • Welche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse für Sie zuständig ist, erfahren Sie auf Internetseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie können Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse auch online oder per Post kontaktieren. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der

Modul

Sachverhalt

Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.

- Sie können sich anmelden.
- Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren.
- Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.
- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

- sofortige Behandlung durch die entsprechenden Ärztinnen oder Ärzte
- Die Kosten werden direkt über Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse abgerechnet. Somit müssen Sie nicht auf eine Erstattung warten.

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/med-versorgung/index.jsp https://lviweb.dguv.de/faces/adf.task-flow;jsessionid=sWUv3sYsyRlyrf68mrUwl9yOKWTZnC6ODJbXEBjYl-B9JXSkcXZo!-1824459423?adf.tfId=partner-task-flow&adf.tfDoc=%2FWEB-INF%2Fpartner-task-flow.xml&VerzeichnisTyp=D
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung • Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernehmen Kosten für: • ärztliche Behandlung nach Arbeitsunfall oder infolge einer Berufskrankheit • zahnärztliche Behandlung nach Arbeitsunfall oder infolge einer Berufskrankheit • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Kontaktaufnahme online oder per Post • zuständig: • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung, Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung